

Hallo,

mit **Stand vom 01.10.2020** wurde die **7. BayIfSMV** erlassen, in der für den Bereich Sport folgendes verordnet wird:

§ 10 Sport

1. Training und Wettkämpfe in Sportarten mit Kontakt sind nur unter der Voraussetzung einer Kontaktdatenerfassung gem. Rahmenkonzept Sport zulässig; dabei darf die Teilnehmerzahl in Kampfsportarten, in denen durchgängig oder über einen längeren Zeitraum ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist, höchstens 20 Personen umfassen.

2. Für die Zulassung von Zuschauern gilt § 5 Abs. 3 Nr. 1 bis 3 und Nr. 6; § 5 Abs. 1. Satz 2 gilt für Veranstaltungen unter freiem Himmel entsprechend.

Ergänzung: Grundsätzlich sind **nur bei Wettkämpfen Zuschauer erlaubt**. Im Trainingsbetrieb sind keine Zuschauer erlaubt. Bei Kindern im Kindergartenalter dürfen die Eltern ihre Kinder anfangs begleiten, bis sie ihre Scheu abgelegt haben.

Aufgrund der Größe der Tribüne und den Sitzreihen sind **maximal 58 Zuschauer** auf der **Tribüne** erlaubt.

3. [...]

4. Bei Wettkämpfen in geschlossenen Räumen sind neben den nach Nr. 2 zugelassenen Zuschauern höchstens **100 Personen** (Wettkampfteilnehmer und Funktionspersonal) **zugelassen**; [...]

5. Für den Theorieunterricht im Lehrgangsbetrieb gelten die Regelungen des § 20 Abs 1 entsprechend.

Ergänzung: § 20 Abs 1: Außerschulische Bildungsangebote sind vorbehaltlich spezieller Regelungen in dieser Verordnung nur zulässig, wenn zwischen allen Beteiligten ein Mindestabstand von 1,5 m gewahrt ist; soweit der Mindestabstand nicht zuverlässig eingehalten werden kann, [...], besteht Maskenpflicht. [...]

Rahmenhygienekonzept Sport (Stand 18.09.2020):

<https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymbi/2020/534/baymbi-2020-534.pdf>

Zulässige Höchstzahl an Personen beim TV Fürth 1860 e.V.:

Raum	Personenanzahl	
Hallendrittel A	30	
Hallendrittel B	30	
Hallendrittel C	30	
Tribüne	58	
Kraftraum	3	
Kraftraum Kanu	2	
Kegelbahn	4	/ Aufenthaltsraum 10
Judohalle	20	
Kleines Dojo	10	

Karate Dojo	15	
Kursraum/ Jugendraum	12	
LAC Kraftraum	3	
LAC Halle	100	
Tennishalle	60	

Folgend sei angemerkt, dass sämtliche zuvor getroffenen Regelungen und Aussagen dem Stand vom 13.10.2020 entsprechen. Es können sich jederzeit Änderungen ergeben.

Vielen Dank für eure Mithilfe und Geduld,

mit sportlichen Grüßen